Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Nahe

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:

Gemeinde Nahe

Amtlicher Gemeindeschlüssel:

01 0 60 058

Vollständiger Name der Behörde:

Amt Itzstedt, Frau Schubert

Straße:

Segeberger Straße

Hausnummer:

41

PLZ: Ort: 23845 Itzstedt

E-Mail (freiwillige Angabe):

C.Schubert@Amt-Itzstedt.de

Internet-Adresse (freiwillige Angabe):

www.amt-itzstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird²

Die Gemeinde Nahe liegt an der Bundesstraße B 432, der alten Verbindungsstraße Hamburg-Bad Segeberg.

Als Hauptverkehrsweg ist die Bundesstraße B 432 gemeldet und kartiert. Diese Straße wird als Hauptlärmquellen im Gemeindegebiet angesehen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund³

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BlmSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche? Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	80
über 60 bis 65	150
über 65 bis 70	90
über 70 bis 75	10
über 75	0
Summe	330

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L _{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	140
über 55 bis 60	110
über 60 bis 65	20
über 65 bis 70	0
über 70	O
Summe	270

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	1.54	159	1	0
über 65	0.35	49	0	0
über75	0.04	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁵

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

	017 dila 2022										
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8			
Ze		Belastung DEN	Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße			Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße			
	von	bis				von	bis				
	dB(A)		LK 2012	LK 2017	LAP 2018	dB(A)		LK 2022			
1	55	60	100 [50]	100 [60]	200 [188]	55	60	80			
2	60	65	100 [60]	100 [90]	100 [141]	60	65	150			
3	65	70	0 [20]	0 [40]	100 [84]	65	70	90			
4	70	75	0 [0]	0 [10]	0 [3]	70 75		10			
5	75		0 [0]	0 [0]	0 [0]	75		0			
6	Summe		200	200	400	Sur	nme	330			

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

	.,								
Sp	1	2	3	4		5	6	7	
Ze		Belastung ight	Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße			Höhe der Belastung Lnight		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße	
	von	bis			,	von	bis		
	dB(A)		LK 2012	LK 2017	LAP 2018	dB	(A)	LK 2022	
1	50	55	100 [60]	100 [80]	200 [149]	50	55	140	
2	55	60	0 [30]	100 [60]	100 [102]	55	60	110	
3	60	65	0 [10]	0 [10]	0 [18]	60	65	20	
4	65	70	0 [0]	0 [0]	0 [0]	65	70	0	

	5	70		0 [0]	0 [0]	0 [0]	70		0
(6	Sun	nme	100	200		Sun	nme	270

- 10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
- 20 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) LNIGHT ausgesetzt.
- 90 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) LDEN ausgesetzt.
- 110 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von LNIGHT 55-60 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁶

Die gemeldete Hauptlärmquelle ist die Bundesstraße B 432. Zusätzlich zur Bundesstraße B 432 stellen aus Sicht der Gemeinde die Landesstraße und die Mühlenstraße eine erhebliche Lärmquelle dar. Beide Straßen wurden zur Lärmkartierung 2012 und 2017 durch das LLUR nicht kartiert. Im Zuge der Lärmaktionsplanung 2018 wurden beide Straßen auf freiwilliger Basis von der Gemeinde kartiert. In der Lärmkartierung 2022 des LLUR wurde wieder ausschließlich die Bundesstraße B 432 kartiert.

Geeignete Instrumente, um den Lärmpegel effektiv zu senken, sind im Nachfolgenden Abschnitt 3.2 in der Tabelle 6 zusammengefasst.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die verbleibenden Maßnahmen werden nach den Möglichkeiten der Realisierung sortiert.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung⁸

Aktive Schallschutzmaßnahmen sind im Gemeindegebiet von Nahe nicht vorhanden. Die Gemeinde hat in bisherigen Bauleitplanungen zum Schutz der vorhandenen / geplanten schutzbedürftigen Nutzung Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Dabei handelt es sich um Festsetzungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen (Festlegung von Lärmpegelbereichen, Anforderungen an die Außenbauteile) und Forderungen nach Dauerlüftungsanlagen, sowie Festsetzungen zur "Anordnung der Außenwohnbereiche im Bereich der straßenabgewandten Fronten".

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Sp	1	2	3	4	5	6	7
	Snahme	Vor-	Zustän-	Abwägung	Prü-	Reali-	Kosten
Nr.	Beschreibung	schlag	digkeit		fung	sierung	
	Einbau lärmreduzierter Straßendecken innerorts mit nachgewiesener Wirksamkeit bei v≤ 60 km/h (derzeit im Zulassungverfahren)	2.1	Landes- betrieb	zur Verbesserung der Lärmsitu den Ortsdurchfahrten (Nät Wohnbebauung) sollte mit den r ansfehenden Straßendeckenerneuerungen werden, ob es zu dem gegeb Zeitpunkt Straßendecken gibt, die diesen geringeren Geschwindi	ne aächsten geprüft enen e sich bei	lang- fristig	k.A
	Anstreben der Umsetzung Lärmsanierungsprog ramm des Bundes (Verkehrslärmschutz paket II), Aufnahme ist erfolgt	2.2	Landes- betrieb	Das Ziel des Verkehrslärmschutzppaketes I Umsetzung von wirksamer Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen, eine Aufnal B432 ist erfolgt, mittelfristige Übe zugesagt	lang- fristig	kA	
3	Überwachung der zul. Höchstgeschwindigk eit über mobile oder ortsfeste Meßeinheiten	2.3	Polizei	Erhöhung der Akzeptanz der Höchstgeschwindigkeit, mög Maßnahme als Grundlage für Maßnahmen, um nachzuweisen, Höchstgeschwigkeit ggf. ni hinreichende Akzeptanz hat und / Schutzgut Mensch gefährdet is könnten	kurz- fristig	Kosten für die Aufstellung entsprech- ender Meßeinhei- ten	
4	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigk eit für die Ortsdurchfahrt Nahe (Bundesstraße B432) auf 30 km/h NACHTS	2.6	Land / Kreis	Schutz der besonders schutzbedürftigen Nachtstunden		kurz- fristig	≤ 5.000 € Kosten für die Aufstellung der notwen- digen Beschilder- ung
5	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigk eit für die Ortsdurchfahrt Nahe (Landesstraße L75) auf 30 km/h NACHTS	2.8	Land / Kreis	Schutz der besonders schutzbedürftigen Nachtstunden	rechner. Prüfung 04	kurz- fristig	≤5.000 € Kosten für die Aufstellung der notwen- digen Beschilder- ung

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹⁰

Es ist im Interesse der Gemeinde Nahe, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen ist durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz zu beachten. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in künftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹¹

Für die Gemeinde Nahe wird das Nienwohlder Moor als ruhiges Gebiet festgesetzt. Dieses ist ein Naturschutzgebiet, das teilweise im Gemeindegebiet liegt, zwischen den Ortschaften Nahe, Sülfeld und Itzstedt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹²

Die größte Reduzierung der Belasteten ließe sich allgemein durch die Maßnahme der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erzielen.

Im Geoportal des Landes steht seit dieser Stufe ein Instrument zur Ermittlung der Personen, die durch Lärmminderungsmaßnahmen eine Entlastung erfahren würden. Da die hier aufgeführten Maßnahmen voraussichtlich nicht in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden können, ist dies Zahl nur als grundsätzliche Möglichkeit und eher als Maximalwert anzusehen.

Sofern sich das Gebiet der Lärmminderungsmaßnahmen auf die gesamte Strecke der B 432 erstreckt würde sich rein theoretisch eine maximale Anzahl von ca. 430 Personen ergeben, die durch Lärmminderungsmaßnahmen entlastet werden könnten.

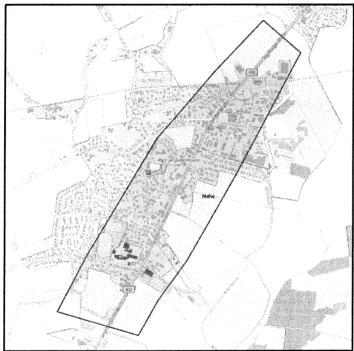
Zur Dokumentation wird hier das Instrument bzw. deren Auswertung nachrichtlich mit aufgeführt:

Bericht zur Einwohnerabschätzung

Auszug aus dem Digitalen Atlas Nord

SH ***

In dem ausgewählten Gebiet würden bei einer Lärmminderungsmaßnahme ca. 430 Menschen entlastet.



© basemap.de | BKG 05/2024

Datenquelle: Landesamt für Umwelt Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek E-Mail: Umgebunsglaerm@lfu.landsh.de Bereitgestellt durch: Landesamt für Vermessung und Geöinformation Mercatorstraße 1, 24106 Kiel E-Mail: DANord@LVermGeo.landsh.de

Verwendung nur Im Rahmen der Lärmaktionsplanung

Seite 1 von

Datum: 07.05.2024

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹³

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁴

Von: 26.03.2024

Bis: 23.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bürgerfragestunde im Ausschuss am 13.03.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde seitens des LBV.SH eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei wurden keine Bedenken gegenüber der Lärmaktionsplanung vorgetragen und die darin enthaltenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren gab es eine Rückmeldung eines Bürgers in der Bürgerfragestunde. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wurde eine Stellungnahme bzw. Anregung eines Bürgers, während der Bürgerfragestunde vorgetragen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es hat sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahme keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung ergeben und somit auch nicht stattgefunden.

4.5 Dokumentation¹⁸

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Ausschuss am 13.03.2024 wurden mit einer Präsentation die Bürgerinnen und Bürger über die Lärmaktionsplanung informiert und zur Beteilung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aufgefordert. Zudem stand direkt im Anschluss an den Vortrag die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen und Anregungen vorzutragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation: freiwillige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

Ca. 2.700 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹⁹ freiwillige Angaben der Gemeinde:

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Nahe.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁰

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BlmSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 21} freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²²

am: 16.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²³

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: 13.06.2024

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

123 kelt /14,06,24

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Greinde Naha